Ortsbeirat Groß-Karben
Hans – Jürgen Kuhl Tel: 06039/41913
Ramonville Straße 37 Fax:06039/41915
61184 Karben email: HJKuhl@gmx.de

15.02.2016

Einladung

zur 27. Sitzung des Ortsbeirates Groß-Karben am Mittwoch , den 24. Februar 2016 um 20:00 Uhr in der Gaststätte „Bei Anna", Empore, Christinenstraße 17

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Mitteilungen
- des Ortsvorstehers
- des Magistrats

TOP 3 Verabschiedung des Protokolls der 26. Sitzung des Ortsbeirates

TOP 4 Beratung des Bebauungsplans 213"Am Park" Groß-Karben und Beschlussfassung der Stellungnahme.

Top 5 Beratung des Bebauungsplans 205"Am Kalkofen" Groß-Karben und Beschlussfassung der Stellungnahme

TOP 6 SPD: Antrag Verbesserung der Zufahrt zum Fasanenhof

TOP 7 SPD Antrag Sanierung der Homburger Straße

TOP 8 SPD: Antrag: Entwicklung eines Verkehrsführungskonzepts für Groß-Karben

TOP 9 SPD: Antrag: Erstellung eines Gestaltungskonzepts für den Friedhof

TOP 10 Verschiedenes

TOP 11 Antworten des Magistrats zu dem Stand der noch offenen Punkte, der Liste „Offene Punkte durch die Stadtverwaltung zu erledigen" Stand 2.12.2015, Rev 24.

TOP 12 Bearbeitung der noch offenen Punkte der Liste, „Offene Punkte durch den Ortsbeirat zu klären" Stand 2.12.2015, Rev 24

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu der Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

H. J. Kuhl

Hans – Jürgen Kuhl,
Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Groß-Karben
Hans – Jürgen Kuhl Tel: 06039/41913
Ramonville Straße 37 Fax:06039/41915
61184 Karben email: HJKuhl@gmx.de

11.02.2016

Hans-Jürgen Kuhl, Ramonville Str. 37, 61184 Karben

Dr. Klaus Thomas
Stadtplaner + Architekt AKH
Ritterstraße 8

61118 Bad Vilbel

Stellungnahme Ortsbeirat GK zum Bebauungsplans Nr. 215 „Sportanlagen Waldhohl", Gemarkung Groß-Karben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder des Ortsbeirat Groß-Karben, haben im Umlaufverfahren über den Bebauungsplan beraten und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

1. . **Die Verkehrsführung zur Sportanlage Waldhohl** soll über den Feldweg östlich des geplanten Baugebietes erfolgen, damit nicht der gesamte durch den Ausbau der Sportanlage zunehmende Verkehr durch Groß-Karben über die Bahnhofstraße - Heldenbergerstraße – Karbener Weg zur Waldhohl bzw. über die Burg-Gräfenröder-Ludwigstraße-Heldenbergerstraße - Karbener Weg geführt werden muss. Dadurch wird für die Anwohner dieser Straßen die Entlastung, die durch die Nordumgehung erreicht wird zum Teil wieder aufgehoben. Gegebenenfalls ist der Feldweg zu ertüchtigen
   Es sollen ausreichend behindertengerechte Parkplätze vorgesehen werden, sowie die Wegeführung zum und auf dem Sportgelände behindertengerecht gestaltet werden.

   Diese Stellungnahme wurde mehrheitlich beschlossen.

2. Eine Fläche zum Aufstellen von Altkleider- und Glascontainer soll vorgesehen werden.

   Diese Stellungnahme wurde mit einer Enthaltung beschlossen.

3. Die Ecke Karbener Weg / Waldhohl soll so ausgestaltet werden, dass eine gute Sicht bei der Ein- und Ausfahrt in die / aus der Waldhohl gewährleistet ist, da es nach dem Ausbau der SportanlagenWaldhohl ein erheblich höheres Verkehrsaufkommen geben wird. siehe auch Stellungnahme zum B-Plan 205 Kalkofen vom 11.11.2015, in der Anlage.

   Diese Stellungnahme wurde einstimmig beschlossen.

4. **Der Waldhohlweg ist im Bereich der Bebauungspläne 215 Waldhohl und 205 Kalkofen so auszubauen**, dass es eine separate Spur für Radfahrer geben wird, denn die Bedeutung des Waldhohlweges als überregionaler Fahrradweg wird zunehmen, wenn der Radweg entlang der K246 gebaut sein wird, da sonst Probleme zu erwarten sind, da es sich um einen Abschnitt mit starker Steigung handelt. Siehe Begründung Punkt 4.2

Diese Stellungnahme bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Hans–Jürgen Kuhl
Ortsvorsteher Groß-Karben

Ortsvorsteher Groß-Karben
Hans – Jürgen Kuhl Tel: 06039/41913
Hessenring 40 Fax: 06039/41915
61184 Karben email: HJKuhl@gmx.de

11.11.2015

Hans-Jürgen Kuhl, Hessenring 40, 61184 Karben

Planungsbüro Werneke
Friedrichstraße 35

63450 Hanau

Stellungnahme Ortsbeirat GK zum Bebauungsplans Nr. 205 Kalkofen", Gemarkung Groß-Karben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder des Ortsbeirat Groß-Karben, haben bei Ihrer öffentlichen Sitzung am 4.11.2015 über den Bebauungsplan beraten und geben dazu folgende Stellungnahme ab:

1. Die Ecke Karbener Weg / Waldhohl soll so ausgestaltet werden, dass eine gute Sicht bei der Ein- und Ausfahrt in die / aus der Waldhohl gewährleistet ist, da es nach dem Ausbau der SportanlagenWaldhohl es ein erheblich höheres Verkehrsaufkommen geben wird, siehe auch Stellungnahme zum B-Plan 215 Waldhohl vom 11.11.2015, in der Anlage.

Beschluss einstimmig

Mit freundlichen Grüßen

Hans–Jürgen Kuhl
Ortsvorsteher Groß-Karben

Planungsbüro
Dipl. Ing. Ralf Werneke

Friedrichstr. 35, 63450 Hanau

Stadt- und Landschaftsplanung

Tel. 06181 / 934216
Fax 06181 / 934217
info@planungsbuero-werneke.de
www.planungsbuero-werneke.de
St.-Nr. 022 881 00102

Planungsbüro Werneke, Friedrichstraße 35, 63450 Hanau

Ortsbeirat Groß-Karben
Hans-Jürgen Kuhl
Hessenring 40
61184 Karben

09.02.2016

Bebauungsplanung der Stadt Karben; Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen", Gemarkung Groß-Karben

hier: ⇒ **Mitteilung des Prüfungsergebnisses gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
⇒ **Benachrichtigung über die erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**
⇒ **Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 21.01.2016 über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entschieden. Sofern Sie eine Stellungnahme abgegeben haben, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung informieren. Ggf. erhalten Sie deshalb anbei einen Auszug aus der entsprechenden Beschlussvorlage.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Bebauungsplanentwurf geändert.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Ergänzungen in der Begründung zur Wasserversorgung und Entwässerung
- Ergänzung der Festsetzung zur Niederschlagsversickerung
- Ergänzung und Neuordnung der Pflanzenliste
- Ergänzung der Festsetzung zu Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Ergänzung der Festsetzung zur Höhe der baulichen Anlagen
- Änderung der Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche im WA 5
- Ergänzung der Festsetzungen zu Stellplätze, Garagen
- Neues Kataster als Plangrundlage
- Ergänzung der Festsetzung zu Kompensationsmaßnahmen
- Festsetzung eines 3. Geltungsbereiches für Ausgleichsmaßnahmen
- Überarbeitung der Flächenbilanzierung nach Kompensationsverordnung

Die Ergänzungen und Änderungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 205 „Am Kalkofen" hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 21.01.2016 sowie die erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Festlegung der verkürzten Beteiligungsfrist und Einschränkung der Stellungnahmen hinsichtlich der geänderten und ergänzten Teile beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet im Zeitraum von **Montag, 15.02.2016 bis einschl. Montag, 29.02.2016 im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207** während der allgemeinen Dienststunden statt. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter **https://www.karben.de/leben-in-karben/bauen-wohnen/planung/bauplaeneimverfahren/** eingesehen werden.

Für die Beteiligung werden nach § 4 a Abs. 4 BauGB elektronische Informationstechnologien genutzt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans im Planbild und Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie der umweltrelevanten Informationen kann im o. g. Zeitraum und am o. g. Ort eingesehen werden. Sollten Sie den Entwurf in Papierform benötigen, so kann er Ihnen auf Wunsch zugesandt werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- im Umweltbericht zur Planung als Teil der Begründung:
  - Darstellung der in Fachplanungen und Gesetzen festgelegten Ziele des Umweltschutzes im Plangebiet (Regionaler Flächennutzungsplan, Schutzgebiete, Fachgesetze, sonstige Regelungen)
  - Bestandsaufnahme und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands mit Aussagen und Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgütern
  - Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
  - Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
  - Ergebnis der Umweltprüfung
  - Darstellung der Umweltbelange und Ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan
  - Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen
- Artenschutzfachbeitrag 2015
- Flächenbilanzierung nach Kompensationsverordnung 2015
- Immissionsgutachten 2015
- Geotechnische Vorabuntersuchung / geotechnische Stellungnahme Nr. 1 zur Grundwassersituation
- in den Stellungnahmen des Wetteraukreises (Schreiben vom 16.03.2015 und 16.11.2015):
  - Hinweis auf mögliche Zerstörung von Baudenkmälern (frühmittelalterliche Gräber) durch Bebauung/infolge der stattgefundenen Untersuchungen keine Bedenken oder Änderungswünsche
  - Naturschutz: Anregungen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, zur Festsetzung von Flächen für CEF-Maßnahmen
  - Wasser- und Bodenschutz: Keine grundsätzlichen Bedenken, Hinweis zum Heilquellenschutzbezirk
  - Landwirtschaft: Anregung zur Nicht-Inanspruchnahme von ackerbaulich genutzten Flä-

chen für den Ausgleich, Anregungen zur Pflanzenliste, Hinweise zur Regelung des Hessischen Nachbarrechtsgesetz des Abstands von Zäunen und Bäumen/Sträuchern zu Ackern

- Hinweis auf Verkehrs-/Sportlärmbelastung und Emissionen durch die angrenzende Landwirtschaft

- In den Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 18.03.2015 und 13.11.2015):
  - Naturschutz: Keine Betroffenheit von Schutzgebieten
  - Grundwasserschutz/Wasserversorgung: Hinweis auf Lage des Plangebiets im Oberhessischen Heilquellenschutzbezirk, Anregung die Regenwasserbewirtschaftung auf Regenwassernutzungsanlagen zu überprüfen, Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Belangen
  - Hinweise zur Entwässerung
  - Bodenschutz: Im Plangebiet sind keine schädlichen Bodenveränderungen o. ä. bekannt, Berücksichtigung der Bodenschutzklausel
  - Immissionsschutz: Untersuchung der Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr und des Stadionbetriebs, Hinweise auf mögliche Staub- und Lichtbelästigungen
  - Bergaufsicht: Hinweis auf Gefährdungspotenzial aus früheren bergbaulichen Tätigkeiten, dem Vorhaben stehen keine Sachverhalte entgegen
- In den Stellungnahmen der Naturschutzverbände (Schreiben vom 20.03.2015 und 09.11.2015):

  Hinweise u. a. auf eine Belastung der Wohnsituation durch die angrenzenden Straßen und Nutzungen sowie der Sportanlage, zur Hochzeitshainfläche, zu Abschwemmungen im nordwestlichen Hangbereich, zur Prüfung der Nutzung von BHKW, zur Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen, zum Bau von Tiefgaragen.
- In den Stellungnahmen des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (Schreiben vom 13.03.2015 und 06.11.2015):

  Hinweis auf Notwendigkeit einer Bestandserfassung der relevanten Arten sowie einer artenschutzrechtlichen Prüfung, zu Daten aus der strategischen Umweltprüfung, zur räumlich-funktionalen Wirkung der geplanten Kompensationsmaßnahme, zum Ausgleich des Streuobstbestandes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplans wurden wir als Planungsbüro beauftragt.

Sofern Sie Anregungen zu den geänderten Teilen des Entwurfes gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB haben, bitten wir Sie im Namen der Stadt Karben, diese bis spätestens zum **Montag, den 29.02.2016** zu äußern.

Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an unsere Büroadresse:

Planungsbüro Dipl.-Ing. Ralf Werneke
Friedrichstraße 35
63450 Hanau
info@planungsbuero-werneke.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sollte bis Ablauf der Frist keine Stellungnahme von Ihnen eingegangen sein, so geht der Planungsträger davon aus, dass von Ihrer Seite keine Anregungen oder Bedenken zur Planung vorzutragen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. P. May

I. A. Dipl.-Ing. Petra May
Dipl.-Ing. Ralf Werneke

Anlagen:
Ggf. Auszug aus der Beschlussvorlage der Abwägung
Lageplan:

Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplans (ohne Maßstab, genordet)

RALF WERNEKE, Stadt- und Landschaftsplanung
TEL (06181) 934216; FAX (06181) 934217
info@planungsbuero-werneke.de
www.planungsbuero-werneke.de

Nr.	Stellungnahme	Prüfung der Anregung/Hinweise	Vorschlag zur Abwägung
3.5	*Ortsvorsteher Groß-Karben* *11.11.2015* *Hans – Jürgen Kuhl Tel 06039/41913* *Hessenring 40 Fax 06039/41915* *61184 Karben email H.J.Kuhl@gmx.de* Hans-Jürgen Kuhl Hessenring 40, 61184 Karben Planungsbüro Werneke Friedrichstraße 35 **63450 Hanau** **Stellungnahme Ortsbeirat GK zum Bebauungsplans Nr. 205 Kalkofen", Gemarkung Groß-Karben** Sehr **geehrte Damen** und Herren, die **Mitglieder des** Ortsbeirat Groß-Karben haben bei ihrer öffentlichen Sitzung am **4 11 2015 über den** Bebauungsplan beraten und geben dazu folgende Stellungnahme **ab**: 1. Die Ecke **Karbener** Weg / Waldhohl soll so ausgestaltet werden dass eine gute Sicht bei der Ein- und Ausfahrt in die / aus der Waldhohl gewährleistet ist, da es nach dem Ausbau der SportanlagenWaldhohl es ein erheblich höheres Verkehrsaufkommen geben wird, siehe auch Stellungnahme zum B-Plan 215 Waldhohl vom 11 11 2015 in der Anlage **Beschluss einstimmig** Mit freundlichen Grüßen Hans-Jürgen Kuhl Ortsvorsteher Groß-Karben	*Die Ecke Karbener Weg/Waldhohl solle so ausgestaltet werden, dass eine gute Sicht bei der Ein-/Ausfahrt gewährleistet ist.* Die konkrete Straßenplanung ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Diese wird im Zuge der Erschließungsplanung durch ein Fachbüro erarbeitet. Die geltenden Regeln/Normen (z. B. Beachtung Sichtdreiecke) werden dabei eingehalten. Der Forderung ist im Zuge der Erschließungsplanung Rechnung zu tragen.	Der Forderung wird im Zuge der Erschließungsplanung Rechnung getragen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsbeirat Groß-Karben
Harald Ruhl
Bahnhofstr. 47
61184 Karben

KARBEN**GERECHT.** SPD

Hans-Jürgen Kuhl
Februar 2016
Ortsvorsteher Groß-Karben
Hessenring 40
61184 Karben

Karben, 9. Februar 201611.

Sehr geehrter Herr Kuhl,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Groß-Karben am 24.02.2016 zu nehmen.

Antrag: Verbesserung der Zufahrt zum Fasanenhof

Der Magistrat wird aufgefordert die Zufahrt zum Fasanenhof, im Bereich der Niddabrücke der Nordumgehung, umgestalten zu lassen, so dass diese für alle Fahrzeuge nutzbar ist und die bestehenden Gefahrenquellen zu beseitigen, siehe beiliegende Skizze.

Begründung:
1. Die Zufahrt weist in diesem Bereich eine Breite zwischen 3,05 und 3,5 m auf, auch in den Kurven. Dies bedeutet, dass Fahrzeuge der Müllabfuhr, Feuerwehr und des Lieferverkehrs zum Fasanenhof, der zum Teil mit LWs über 7,5 t erfolgt, nicht durch die Kurven fahren können ohne Überfahren der Randstreifen, siehe beiliegende Fotos.
Ein Begegnungsverkehr von 2 LKWs unter der Brücke erzwingt ein Zurückfahren eines LKWs unter hohem Risiko, deshalb ist eine Verbreiterung der Straße an den kritischen Stellen erforderlich.
2. Der ungesicherte Entwässerungsgraben, der unter der Brücke und auf der Nordseite des Dammes parallel direkt neben der Straße verläuft stellt eine Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar, ganz besonders in der Dämmerung und nachts.
3. Der Ortsbeirat schlägt deshalb eine Verrohrung des Grabens in diesem Bereich vor, um die Straße verbreitern zu können und um den Niddaradweg R4 von der Zufahrtsstraße zum Fasanenhof getrennt führen zu können. Dieses hatte der Ortsbeirat schon bei seiner Stellungnahme zur Nordumgehung gefordert.

Mit freundlichen Grüßen
Harald Ruhl

SPD Ortsbeirat Groß-Karben

Zufahrt zum Fasanen von der Mühlgasse

Situation 22.12.2015

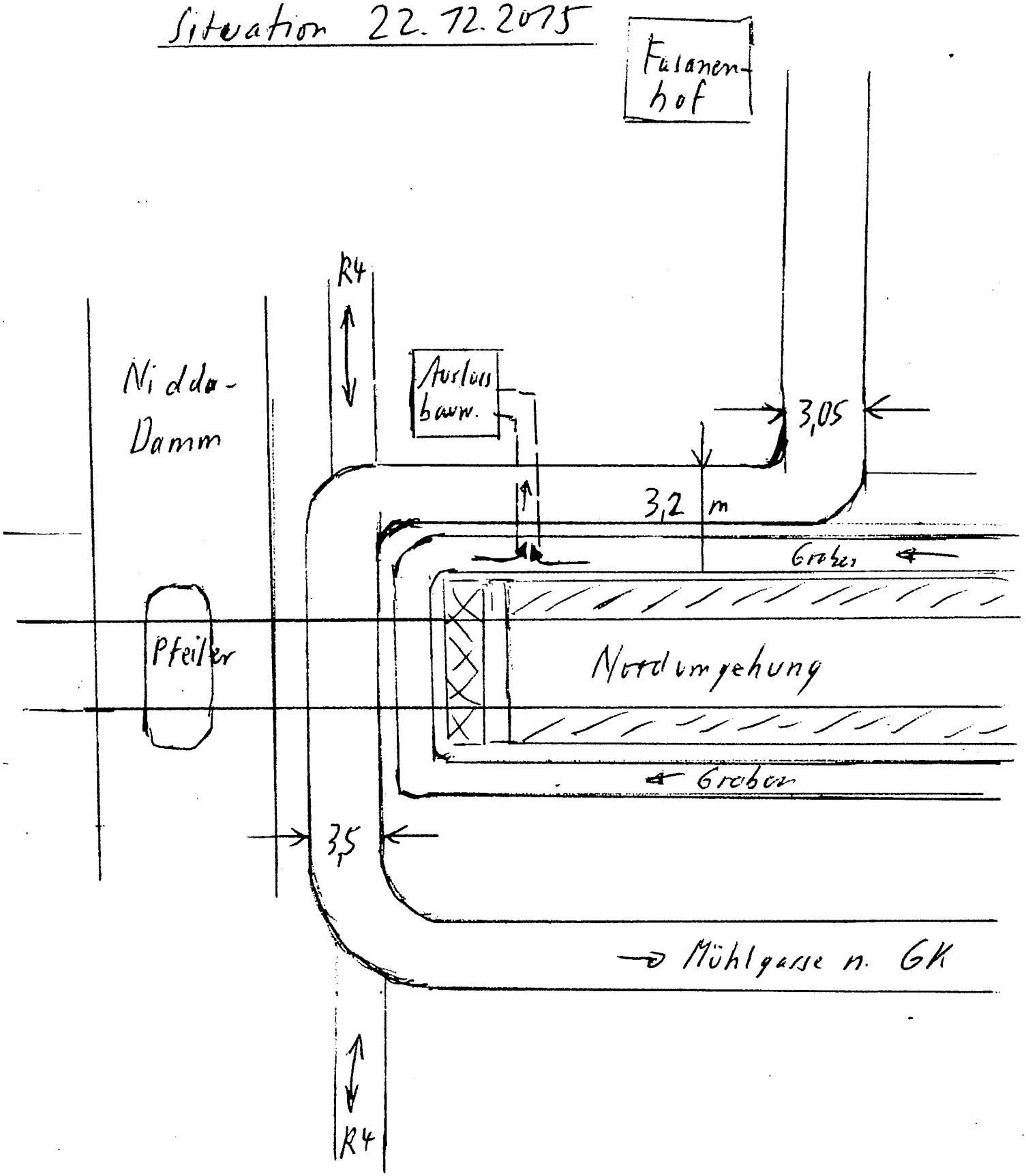

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsbeirat Groß-Karben
Hans-Jürgen Kuhl
Hessenring 40
61184 Karben

KARBEN**GERECHT.** SPD

Hans-Jürgen Kuhl
Ortsvorsteher Groß-Karben
Hessenring 40
61184 Karben

Karben, 8. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Kuhl,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Groß-Karben am 24.02.2016 zu nehmen.

Antrag: Sanierung der Homburger Straße.

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, die kurzfristige Sanierung der Homburger Straße vom Kreisverkehr Karbener Weg bis zur Gehspitze bei den zuständigen Behörden einzufordern.

Begründung:

Im städtebaulichen Fachbeitrag zur Ortsumgehung Groß Karben wurde auch dieser Streckenabschnitt bewertet. Es wurde sowohl die Lärmemission, die Schadstoffemission und die Trennwirkung der Straße als sehr hoch, unerträglich eingestuft. Der Straßenabschnitt wird von über 16.000 Fahrzeugen täglich befahren (Hochrechnung für 2010).
Wegen der Breite der Straße erfahren die Anwohner neben den Belastungen während der Hauptverkehrszeit auch in verkehrsschwachen Zeiten vermeidbare Störungen, dadurch, dass die Fahrzeuge dann mit 50 km/h und zum Teil schneller fahren was durch die schlechte Straßendecke erhöhte Geräusche verursacht.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Jürgen Kuhl

H. J. Kuhl

SPD Ortsbeirat Groß-Karben

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsbeirat Groß-Karben
Hans-Jürgen Kuhl
Hessenring 40
61184 Karben

KARBEN**GERECHT.** SPD

Hans-Jürgen Kuhl
Ortsvorsteher Groß-Karben
Hessenring 40
61184 Karben

Karben, 8. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Kuhl,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Groß-Karben am 24.02.2016 zu nehmen.

Antrag: Entwicklung eines Verkehrsführungskonzepts für Groß-Karben.

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf:
Ein Verkehrsführungskonzept für Groß-Karben um die Verkehrsbelastungen in den Nebenstraßen wie z.B. Christinenstraße, Weingartenstraße, Karbener Weg zu reduzieren.
Dabei ist zu prüfen wie die Weingartenstraße von den Buslinien von und zur Kurt-Schumacher-Schule befreit werden und die Zufahrt ausschließlich über den Karbener Weg erfolgen kann.

Begründung:

Das Konzept soll dazu führen:
1. Die Schleichverkehre durch die Nebenstraßen zu reduzieren.
2. Die Weingartenstraße ist zu eng für den Busverkehr. Während der An- und Abfahrtszeiten zur Kurt-Schumacher-Schule kommt es zu gefährlichen Begegnungen zwischen Bussen, PKW's und Fußgängern, weil der Schulweg ebenfalls über die Weingartenstraße verläuft. Dazu kommt der Verkehr von und zur Pestalozzischule und dem Kindergarten. Im Zuge der Erschließung des geplanten Baugebietes am Kalkofen bietet es sich an, die Zufahrt bis zur Schule über den Karbener Weg zu ertüchtigen und ggf. einen zusätzlichen Wendehammer für Busse einzurichten. Keinesfalls soll der Karbener Weg einen Durchgangsverkehr ermöglichen, hier sind Maßnahmen zur ergreifen, die dies unmöglich machen, wie z.B. den durch die bestehende Schranke.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Jürgen Kuhl

SPD Ortsbeirat Groß-Karben

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsbeirat Groß-Karben
Harald Ruhl
Bahnhofstr. 47
61184 Karben

KARBEN**GERECHT.** SPD

Hans-Jürgen Kuhl
Februar 2016
Ortsvorsteher Groß-Karben
Hessenring 40
61184 Karben

Karben, 9. Februar 201611.

Sehr geehrter Herr Kuhl,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Groß-Karben am 24.02.2016 zu nehmen.

Antrag: Erstellung eines Gestaltungskonzepts für den Friedhof

Der Magistrat wird aufgefordert ein detailliertes Gestaltungskonzept, ausgehend vom Flächenbelegungsplan (Urnengräber, Rasenurnengräber, Tiefgräber und Urnenwände, Freiflächen) zur Bepflanzung des Groß-Karbener Friedhofs zu erarbeiten und dieses unter Mitwirkung des Ortsbeirats zügig umzusetzen

Begründung:
Es wurde schon zur 25. Ortsbeiratssitzung ein Belegungsplan angefordert, der jedoch nicht vorgelegt wurde, ohne den keine Mitwirkung des Ortsbeirats möglich ist.

Im letzten Monat wurden wieder Baumfällarbeiten auf dem Friedhof durchgeführt. Außer den Tannenbäumen entlang der Friedhofsmauer ist kaum noch eine für einen Friedhof übliche Bepflanzung mit Bäumen vorhanden. Aus Altersgründen sind diese Tannen auch bald abgängig. Der Friedhof sollte deshalb mit Bäumen und Sträuchern gemäß dem Gestaltungskonzept bepflanzt werden und damit zu einem Hort der Ruhe und Erholung, sowie einer grünen Lunge im alten Ortskern des Stadtteils werden.

Mit freundlichen Grüßen
Harald Ruhl

SPD Ortsbeirat Groß-Karben